

## Digitalisierungsstandards

*Lenger, Karl; karl.lenger@uni-graz.at*

In Österreich existieren im Gegensatz zu Deutschland (DFG-Praxisregeln Digitalisierung) noch keine einheitlichen Digitalisierungsstandards, sondern lediglich Empfehlungen. Digitale Bilder können in unterschiedlichen Dateiformaten gespeichert werden. Gebräuchliche Dateiformate in der Digitalisierung sind: TIFF, JPEG, JPEG2000, PDF, PDF/A.

Für das Internet empfiehlt es sich zum Beispiel, ein sogenanntes Nutzungsderivat, also ein kleines Präsentationsformat wie etwa JPG oder PDF/A zu verwenden. Eine Masterdatei sollte aber immer als Ausgangsbasis in Form eines unkomprimierten Baseline-TIFFs erstellt werden. Denn eine verlustbehaftete Kompression lässt sich nicht mehr rückgängig machen. Neben TIFFs wird von der DFG ein Master in Form eines verlustfreien JPEG2000-Formats empfohlen. (DFG-Praxisregeln Digitalisierung, S. 6ff.)

Da die Farbtreue des Digitalisates für Forschungsfragen meist ein bedeutendes Kriterium darstellt, empfiehlt es sich, der Aufnahme einen standardisierten Graukeil, Farbkeil oder auch einen Colorchecker beizulegen. Kamerabasierende Scanner bieten zusätzlich die Möglichkeit, digitale Bilder in einem herstellerbedingten Rohdatenformat (RAW-Format) in der maximalen Größe und einer Farbtiefe von 14 oder 16 Bit pro Farbkanal zu erzeugen. Jedoch ist das RAW-Format auf Grund der unterschiedlichen Kamerahersteller kein empfohlenes Format für die Langzeitarchivierung. Für die Anzahl der Bildpunkte pro Längeneinheit (Bildauflösung) empfiehlt die ETH Zürich (Best Practice Digitalisierung, S. 13–15):

- 300 dpi für Graustufen- und Farbvorlagen
- 400 dpi für spezielle Vorlagen wie Handschriften, Drucke oder Karten mit filigranem Inhalt
- 600 dpi für bitonale Scans (Schwarz-Weiss-Vorlagen)
- Höhere Auflösungen: nur sinnvoll für Spezialanwendungen wie zum Beispiel die Untersuchung von Papierstrukturen oder die Bilddigitalisierung (3000 bis 4000 dpi bei Negativen und Dias)

Hinsichtlich der Präsentation und Referenzierbarkeit der Digitalisate mittelalterlicher Handschriften sowie der begleitenden Metadaten existiert in Österreich sowie auch in Deutschland noch kein einheitlicher Standard. Mindeststandards für die Präsentation der Digitalisate sind aber in den Praxisregeln Digitalisierung für DFG-geförderte Digitalisierungsprojekte vorgegeben. (DFG-Praxisregeln, S. 6-7)

**Literatur:**

- DFG-Praxisregeln "Digitalisierung", Deutsche Forschungsgemeinschaft: 2016. URL: [https://www.dfg.de/formulare/12\\_151/](https://www.dfg.de/formulare/12_151/).
- ETH-Bibliothek: Best Practices Digitalisierung: 2016. URL: <https://www.library.ethz.ch/de/content/download/19891/509651/version/9/file/best-practices-digitalisierung.pdf>.

**Verweise:**

Digitalisierung, Bereitstellung von Digitalisaten, Digitale Nachhaltigkeit, Checkliste Digitalisierung, Digitalisierungsdienste, Digitalisierungskosten, Digitalisierungsrichtlinien

**Themen:**

Digitalisierung

**Zitiervorschlag:**

Lenger, Karl. 2021. Digitalisierungsstandards. In: KONDE Weißbuch. Hrsg. v. Helmut W. Klug unter Mitarbeit von Selina Galka und Elisabeth Steiner im HRSM Projekt "Kompetenznetzwerk Digitale Edition". URL: <https://gams.uni-graz.at/o:konde.64>